
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Grünen und SPD vom 09.10.2018 auf Fortsetzung des ABC-Projektes „Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit; insbesondere der Gruppe II; Evaluation zur Methode und Erfolge von ABC im Verhältnis zu anderen Trägern

A) Allgemeines

Die Flüchtlinge lassen sich in drei Gruppen aufteilen, bei denen es völlig unterschiedliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration gibt.

1. Die erste Gruppe umfasst alle Flüchtlinge aus Ländern mit einer guten Bleiberechtsperspektive (Gruppe I)

Diese Gruppe hat sehr gute Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktintegration.

Zuständig ist die Agentur für Arbeit (BA) und das Jobcenter, das für diese Personengruppe ein eigenes Kompetenzteam (Kompas) zur Arbeitsintegration aufgebaut hat. Dieses kümmert sich ausschließlich um die Zielgruppe der Flüchtlinge mit guter Bleiberechtsperspektive und sowie um Personen, die nach einem positivem Abschluss des Asylverfahrens ein Bleiberecht erhalten.

2. Die zweite Gruppe umfasst alle Flüchtlinge, die nicht aus Ländern stammen, die eine gute Bleiberechtsperspektive haben und nicht aus so genannten „sicheren Herkunftsländern“ kommen (Gruppe II).

Diese Gruppe beinhaltet einerseits Menschen, die zwar nicht von vornherein durch eine bestimmte Nationalität eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben, aber andererseits nach positivem Abschluss des Asylverfahrens ggfs. hier bleiben können und unter den gleichen Rahmenbedingungen wie die erste Gruppe in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Bei vielen aus dieser Personengruppe wird das Asylverfahren abgelehnt, sie werden geduldet und es besteht eine Ausreisepflichtung. Die Schwierigkeit ist, dass noch nicht klar ist, ob ein langfristiger Aufenthalt in Deutschland wahrscheinlich ist oder nicht.

Die Erfahrung zeigt, dass sich diese Menschen trotzdem noch über Jahre hier aufhalten. Förderangebote sind kaum vorhanden.

3. Zur dritten Gruppe zählen Flüchtlinge aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ (Gruppe III)

Diese Gruppe hat eine sehr geringe Bleibewahrscheinlichkeit. Deshalb ist die Vorbereitung zur Integration in den Arbeitsmarkt, auch im Hinblick auf die vorhandenen Res-

sources, aus Sicht der Verwaltung eher nachrangig zu sehen.

Ziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, damit während des Aufenthalts in Deutschland ein Mindestmaß an Kommunikationsfähigkeit (Arzt, Einkaufen, soziale Kontakte) sichergestellt ist.

Flüchtlinge aus diesen Ländern werden nur noch im Einzelfall an die Landkreise weitergegeben.

B) Projektträger mit dem Ziel der Integration in Arbeit – insbesondere der Gruppe II

Für diese Personengruppe sind überwiegend nur Träger tätig, die vom Landkreis beauftragt worden sind oder die vom Land oder Bund entsprechende Fördergelder erhalten. Nach Kenntnis der Verwaltung sind dies:

a. Caritas und Diakonisches Werk

im Rahmen der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung sowie durch das Integrationsmanagement in den Städten und Gemeinden

b. Diakonisches Werk, Projektverbund Baden

Mit dem Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge“ gibt es ein Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter/Kompetenzteam zur Sprachqualifizierung mit dem Ziel, langfristige Arbeitsstellen zu vermitteln.

c. Arbeitsagentur mit Jobcenter/Kompas

Personen der Gruppe II werden nur sehr eingeschränkt gefördert.

Weitere Informationen zu a: Sozialbetreuung GU

Vorrangige Tätigkeit ist die Unterstützung bei der Vorbereitung auf ein Leben in einer anderen Kultur. Es gelten die Richtlinien vom 29.12.2017, wo die Ziele und Aufgaben festgelegt sind. Die Mitwirkung bei der Qualifizierung und der Klärung von Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Unterstützung der Betroffenen bei Problemen mit Arbeitgebern etc. ist nur ein Teil eines großen Aufgabenfeldes. Und es gilt ein Betreuungsschlüssel von einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei 100 Flüchtlingen (1:100).

Weitere Informationen zu a: Integrationsmanagement in den Städten und Gemeinden

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben den Landkreis mit der Umsetzung beauftragt. Für die eingesetzten Integrationsmanagerinnen und –manager gelten die Richtlinien vom 29.12.2017, wo die Ziele und Aufgaben festgelegt sind. Auch hier gilt, dass die Mitwirkung bei der Qualifizierung und der Klärung von Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Unterstützung der Betroffenen bei Problemen mit Arbeitgebern etc. nur ein Teil eines großen Aufgabenfeldes ist. Wichtige Bestandteile der Arbeit sind die Unterstützung bei der Suche nach eigenem Wohnraum sowie die Erarbeitung eines individuellen Integrationsplanes. Relativ viel Zeit kostet die individuelle Betreuung von auffälligen Personen. Da die Richtlinien keinen verbindlichen Personalschlüssel vorgeben, sind die Prioritäten in Absprache mit der jeweiligen Kommune zu treffen.

Weitere Informationen zu b: Diakonisches Werk, Projektverbund Baden

Der Projektverbund besteht aus neun eng miteinander vernetzten Trägern und ist mit operativen Standorten in Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Freiburg und Lörrach in Baden präsent.

Es bestehen Kooperationen mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren, der regionalen Arbeits-

verwaltung, Betrieben sowie der öffentlichen Verwaltung.

Das Angebot für Geflüchtete umfasst u. a. eine individuelle Beratung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und insbesondere auch die Vermittlung in bestehende Sprachkurseangebote.

Weitere Informationen zu c: ABC

Hauptaufgabe ist ausschließlich die Vermittlung in Arbeit auf meist unkonventionelle Art und Weise

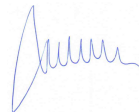
C) Fazit:

Eine Darstellung der Methoden und Erfolge ist nicht möglich, da es an einer Vergleichbarkeit fehlt.

Ein grundsätzliches Problem aller Träger ist, dass es keine ausreichende Sprachförderung für die Flüchtlinge der Gruppe II gibt. Alle müssen auf die Sprachförderung des Landes „VwV Deutsch für Flüchtlinge“ zurückgreifen, wo der Landkreis 40 % der Kosten zu tragen hat.

22.10.2018

Datum



Thomas Vollbrecht

Unterschrift